

# SATZUNG DER GEMEINDE BASEDOW ÜBER DIE ERSTE [VEREINFACHTE] ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET 'NORWESTLICH TWIETEN'

AUFGRUND DES §10 DES BUNDESBAUGESETZ [BBAUG] IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 [BGBl. I S. 2256], ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06. JULI 1979 [BGBl. I S. 949] WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.01.1984 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 - 1. [VEREINFACHTE] ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET 'NORWESTLICH TWIETEN', BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ERLASSEN:

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

[PLANZEICHEN NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981 (BGBl. I S. 833) - DIN 18003]

### FESTSETZUNGEN

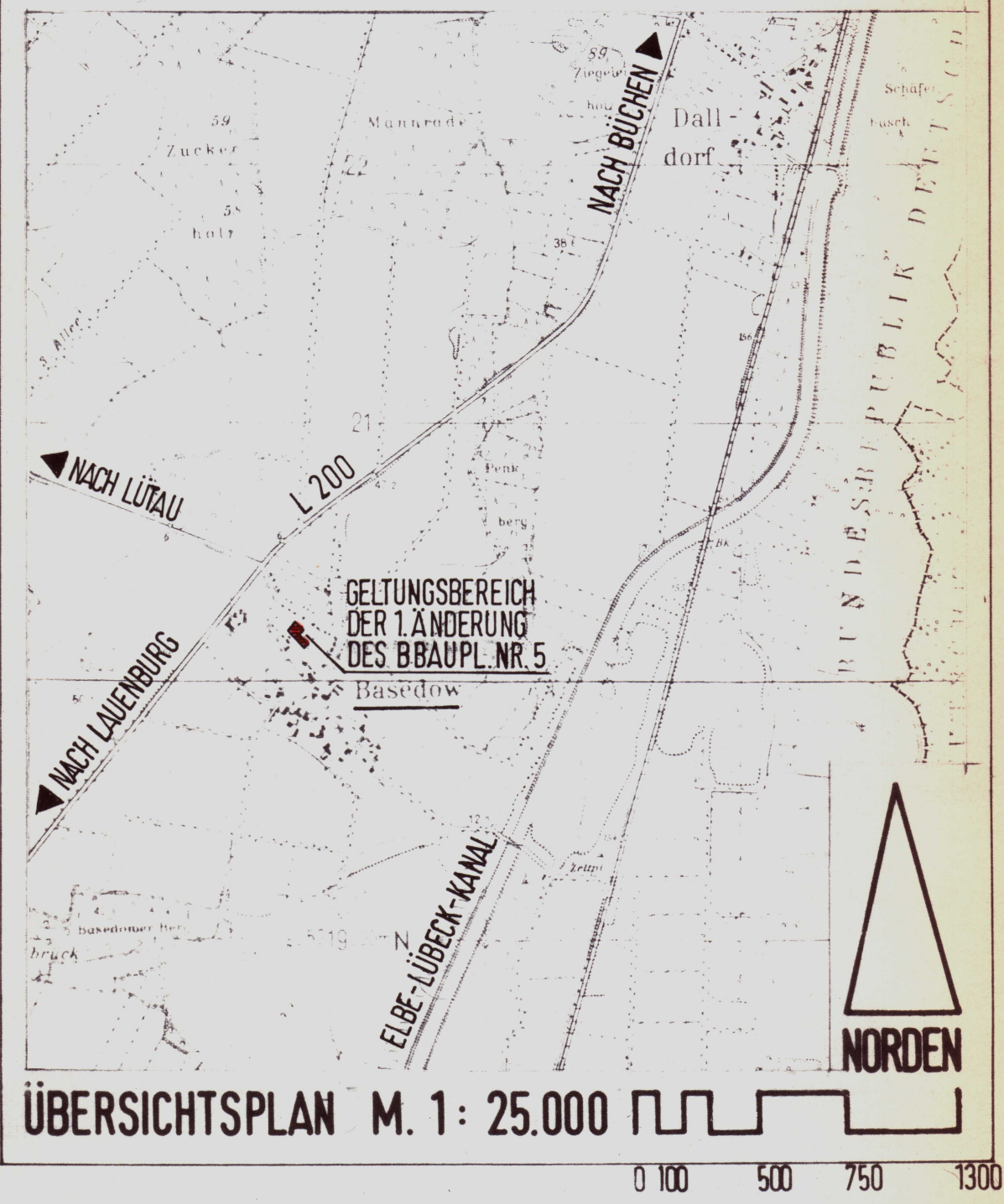
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG §9 ABS. 7 BBAUG.
- DORFGEBIET §5 BAUVVO.
- GFZ = 0.30 GESCHOSSFLÄCHENZAHL §9 16 U. 17 BAUVVO.
- Z = I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE §9 16 U. 17 BAUVVO.
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG §22 BAUVVO.
- BAUGRENZE §23 BAUVVO.
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE (SICHTDREIECKE) §9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG.
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE §9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN §9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG.
- F ≥ MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE §9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG.

1. AUSGEBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE BASEDOW SCHWARZENBEK. DEN 25. AUGUST 1983  
DER PLANER:  
G. CONRAD · DIPL. ING. · ARCHITEKT.
2. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. JUNI 1983.  
GEMEINDE BASEDOW  
BÜRGERMEISTER (BRAKMANN)
3. DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, WURDE AM 18.01. 1984 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.01. 1984 BEBILLIGT.  
GEMEINDE BASEDOW  
BÜRGERMEISTER (BRAKMANN)
4. DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 15. 08. 84 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG INKRAFT GETRETEN UND LIEGEN AB 15. 08. 84 ÖFFENTLICH AUS.  
GEMEINDE BASEDOW  
BÜRGERMEISTER (BRAKMANN)
5. DIESE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, WIRD HIERMIT AUSGEPUBLIZIERT.  
GEMEINDE BASEDOW  
BÜRGERMEISTER (BRAKMANN)
6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 30. APR. 1984 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.  
KATASTERAMT RATZEBURG  
LEITER DES KATASTERAMTES



### GEBIETSGRENZEN:

- IM NORDEN : TEILUNGSGRENZE DES FLURSTÜCKES 19/19 IN VERLÄNGERUNG DER NÖRDL. GRENZE DES FLST. 19/25 UND NÖRDL. GRENZE DER VERKEHRSFLÄCHE AUF DEM FLURSTÜCK 19/25.
- IM OSTEN : ÖSTLICHE GRENZEN DER FLURSTÜCKE 19/19 UND 19/25.
- IM SÜDEN : SÜDLICHE GRENZEN DER FLURSTÜCKE 19/25 UND 19/19.
- IM WESTEN : WESTLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKES 19/19.



### DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- FLURSTÜCKGRENZE
- KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKGRENZE
- 20/5 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

### HINWEISE

- ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG [BAUVVO] IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 [BGBl. I S. 1763]
- DARSTELLUNG DES PLANINHALTS NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981 [BGBl. I S. 833] UND 18003
- ALLE MASSE SIND IN METERN [M] ANGEZEIGT.
- DIE PLANUNTERLAGE IM MASSTAB 1:1.000 WURDE HERGESTELLT DURCH VERGRÖßERUNG UND KOPIE DER FLURKARTE IM MASSTAB 1:2.000 AUF 1:1.000 IM KATASTERAMT RATZEBURG.
- ES GILT DER TEXT [TEIL B 3] DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, 'GEBIET 'NORWESTLICH TWIETEN', DER GEMEINDE BASEDOW.

GÜNTER CONRAD · DIPL. ING. · ARCHITEKT ·  
TEGELKUHLE 13 · SCHWARZENBEK · 04151/4733

1. [VEREINFACHTE] ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE BASEDOW